

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei D. E. Poppe.

Nr. 174.

Freitag, 28. Juli

1871.

Deutschland.

Berlin, 25. Juli. An die Aufhebung der beiden gesonderten geistlichen Abtheilungen des hiesigen Kultusministeriums haben sich in der Presse folgende Kombinationen geknüpft wegen der Befegung der Direktorstelle der an Stelle jener getretenen einen Abtheilung. Theils glaubte man, die Leitung derselben würde dem Vorstande der bisherigen evangelischen Abtheilung, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Keller, anvertraut werden, theils war man der Ansicht, daß der Unterstaatssekretär Lehner im geistlichen Ministerium Direktor der neu gegründeten Abtheilung werde. All' diesen Konjekturen ist vorläufig die Spitze abgebrochen, da, wie man hört, der Geheimen Ober-Regierungs-Rath de la Croix, bisher Justizrat in mehrgenanntem Ministerium, mit der interimistischen Leitung der Direktorial-Geschäfte der geistlichen Abtheilung beauftragt worden ist. — Die Universität Marburg hat den Geheimen Ober-Regierungs-Rath Rödenbeck, ihren vereinsigten Kurator, zu ihrem Dr. theol. creit. Der genannte Rath wurde seiner Zeit von der Stellung als Kurator der Universität Marburg entbunden, als das Abgeordnetenhaus den für diesen Posten ausgeworfenen Gehalt zu genehmigen sich weigerte, und in die gleiche Stellung zur Universität Halle versetzt. Die Verleihung dieses theologischen Dokortitels hat um so mehr Werth, als daselbst einstimmig ertheilt worden ist, und das ungeachtet der sonst so vielstimmigen Meinungen der Marburger Hochschule in geistlichen Angelegenheiten. — Eine Korrespondenz der „Neuen freien Presse“ über die Mitglieder des hiesigen Ober-Kirchen-Rathes zieht jetzt mannigfach durch die Blätter; dieselbe ist aus Heidelberg datirt und scheint allerdings auch von etwas weicher zu sein, denn, abgesehen von persönlichen Urtheilen, wie sie ein hier lebender Korrespondent so falsch wohl kaum zu fällen im Stande sein würde, enthält jene denn doch etwas zu kraffe Unrichtigkeiten, so z. B. eine Auseinandersetzung über den längst verstorbenen Smetshage, der als guter Kanzeldiener gerühmt, welchem jedoch sonst kein gültiges Zeugniß über sein noch dauerndes Wirken bei jener höchsten evangelischen Kirchenbehörde ausgestellt wird. — Der Bau des Sitzungssaales des provisorischen Reichstagesgebäudes ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß das Gerüst zum Aufstellen der Dachbinder aufgestellt werden konnte; die Hölzer für den Dachverband sind angefahren und wird bereits mit der Aufstellung des letzteren selbst begonnen. Der Saal wird ein Oberlicht von 40 Fuß breit und 60 Fuß lang erhalten; im Innern wird derselbe außerdem durch 660 Gasflammen erleuchtet werden können, welche über der das Oberlicht bewirkenden Glasbedachung liegen werden und für welche die Ventilation, getrennt von der des Saales selbst, über Dach bewerkstelligt werden wird. — Der Saal für den Bundesrath ist ziemlich im Rohbau vollendet. — Die mehrfach mitgetheilten Nachrichten von dem Abbrechen des Daches der bisherigen Porzellan-Manufaktur, von dem Aufsetzen eines weiteren Stockwerkes auf dieselbe und der Einrichtung einer besondern Präsidenten-Bohauung entbehren durchaus der Begründung. — Der beim Ablausen S. M. Schiff „Arriadne“ demselben zugestohene Unfall, der das vom Stapel-Raffen der Korvette verzögerte, hat nach den von der Königl. Werft zu Danzig hier eingegangenen Meldungen für das Fahrzeug selbst nicht den geringsten Nachtheil zur Folge gehabt. Es ist sogar zu bemerken, daß ein zeitweises Stillstehen beim Ablausen sehr leicht vorkommen kann, meist durch ein Zwischenstehen hemmender Gegenstände zwischen Schlitzen und Schmirplanen verursacht wird und in den meisten Fällen — wie auch dem vorliegenden — von nachtheiligen Folgen für das Schiff keineswegs begleitet ist. Die S. M. Glattdack-Korvette „Arriadne“ entsprechend erbaute Korvette „Nautilus“ wird gleichfalls noch vor dem Winter zum Ablausen bereit sein. Beide sind Fahrzeuge von etwa 200 Fuß Länge, 35 Fuß Breite, 15 Fuß Tiefgang, mit einem sogenannten Rammbug versehen und sollen als Vollschiffe getakelt und wahrscheinlich mit 6 Geschützen schwersten Kalibers armirt werden.

Berlin, 26. Juli. Die „Prov.-Corr.“ meldet: „Unser Kaiser hat die Kur in Ems mit glücklichem Erfolge fortgesetzt und gedachte dieselbe in nächster Woche zu beschließen. Von Ems aus dürfte der Monarch sich zunächst nach Wiesbaden und Homburg begeben, woselbst jedoch nur ein kurzer Aufenthalt beabsichtigt wird.“

— Fürst Bismarck wird nach dem neuesten Bestimmung vom 1. August ab eine vierwöchige Badetur in Seebad Nordsee gebrauchen und von dort wieder nach Baryn zurückkehren, von wo der Fürst gegen das Ende des Monats September in Berlin eintrifft, um den Sitzungen des Bundesraths beizuwohnen.

— Die „Prov.-Corr.“ sagt zur Motivierung

des K. Erlasses vom 8. Juli, betreffend die Aufhebung der konfessionellen Abtheilungen des Kultusministeriums: Durch die Beschlüsse des vorjährigen Reichsraths in Rom sind einerseits die Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Staatsgewalt des französischen Bevollmächtigten geschwächt. In so weitlich berührt, andererseits so lebhaftes Bewusstsein und Zerkwürfnisse innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst hervorgerufen, daß die Staatsgewalt sich dringender als zuvor veranlaßt finden muß, dafür zu sorgen, daß in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Stellung zu den katholischen Angelegenheiten ausschließlich und unbedingt staatsrechtliche Gesichtspunkte zur Geltung gelangen. Das römische Konzil solche Folgen haben würde, war innerhalb wie außerhalb der katholischen Kirche klar voranzusehen und vorhergesagt worden. Während die zum Glaubenssatz erhobene Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit an und für sich die Gefahr nahe legt, daß damit auch die Forderung der Unterwerfung der Staaten unter die auch auf das weltliche und Politische sich erstreckende Herrschaft des römischen Stuhles sich zu gelegener Zeit erneuern werde — sind ferner in dem auf dem Konzil erbgültig festgestellten „Syllabus“ über die Irthümer unserer Zeit in religiöser, politischer und sozialer Beziehung Auffassungen und Lehren enthalten, deren ernstliche Durchführung Sittens der katholischen Kirche zu einer Erschütterung aller weltlichen Staatsgewalt unbedingt führen muß. Die preussische Staatsregierung hat nicht unterlassen, den römischen Stuhl auf die Gefahren, welche aus solchen Beschlüssen in Bezug auf das Verhältnis des Staates zur Kirche erwachsen könnten, schon während des Konzils entschieden aufmerksam zu machen. Es geschah dies vor Allem im Interesse der Kirche und des päpstlichen Stuhles selbst; unsere Regierung durfte darauf hinweisen, daß die Gefahren nicht so sehr für unseren Staat, wie für die Kirche entstehen sehe, daß ihr gegen etwaige Beeinträchtigung des Staates in seinen Interessen die Mittel der Gesetzgebung nicht fehlen würden, daß jedoch ein schroffes Verhalten Seitens der Kirche die freundlichen und rücksichtsvollen Beziehungen erschweren würde, welche seither auf Grund der wohlwollenden Bestimmungen aller preussischen Fürsten abgehandelt haben. Als sodann vor den entscheidenden Beschlüssen des Konzils auch die französische Regierung den päpstlichen Stuhl in dringendster Weise davor warnte, nicht Lehren und Grundsätze verkündigen zu wollen, welche allerdings im christlichen Europa anerkannt und zugelassen seien und durch welche ein verderblicher Widerstreit zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche geschaffen würde, schloß sich unsere Regierung diesen Vorstellungen auf das Bestimmteste an. Der Papp und das Konzil haben diese Vorstellungen nicht beachtet, die heftigen Beschlüsse sind gefaßt worden und ihre Wirkungen sind rascher noch, als man es erwartet hatte, hervorgetreten. Die Verkündigung des Glaubenssatzes über die päpstliche Unfehlbarkeit hat innerhalb der katholischen Bevölkerung selbst, unter dem Halben und unter den Geistlichen, Bewegungen und Spaltungen hervorgerufen, deren Folgen sich bereits auch in mehrfachen praktischen Fällen hinsichtlich der Beziehung zwischen den katholischen Bischöfen und der Staatsregierung geltend machen, namentlich in Betreff der Behandlung von Lehren an den unter Staatsaufsicht stehenden katholischen Gymnasien, welche sich widrigen, den neuen Glaubenssatz zu lehren, und welche auf den Schutz des Staates in ihren Stellen und Rechten Anspruch haben. Es ist für jetzt nicht abzusehen, in wie weit die Bewegung unter den Katholiken eine festere Gestalt gewinnen und etwa zu tieferen Spaltungen führen wird. Die Staatsregierung aber kann den schon jetzt obwaltenden Schwierigkeiten gegenüber nur dadurch eine feste Stütze für ihr Verhalten finden, wenn sie sich unparteiisch auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt stellt und demgemäß die einzelnen streitigen Fälle behandelt. Um diesen Standpunkt zu sichern und auch äußerlich zu erkennen zu geben, erschien es zweckmäßig und geboten, in dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten die bisher bestehende konfessionelle Sonderung der kirchlichen Abtheilungen zu beseitigen und wiederum nur eine Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten zu bilden. Die Staatsregierung bekundet dadurch, daß sie gesonnen ist, beide Kirchen unparteiisch gerecht, dem bestehenden Staatsrechte entsprechend zu behandeln, das Interesse des Staates aber auch mit gleicher Kraft der katholischen, wie der evangelischen Kirche gegenüber zu wahren.

— Der „Weizsäcker“ wird bezüglich der Verbesserung der Richtergehälter geschrieben, daß der Justizminister allerdings einen neuen Besoldungssetz vor den nächsten Landtag bringen werde, und daß das früher in Aussicht genommene System der Lebensrenten aufgegeben sei.

— Dem Vernehmen nach sind die Verhandlungen

in Frankfurt a. M., welche Vereinbarungen über die konfessionellen Interessen mit Frankreich zum Zweck abgeschlossen worden, da das Zustandekommen derselben an der erheblichen Mehrforderung Seitens der katholischen Kirche und der Staatsgewalt des französischen Bevollmächtigten gescheitert ist. In Folge dessen wird der General-Postdirektor Stephan von Bismarck diesen Tagen hier zurückkehren.

— Aus Bukarest berichtet man dem Wiener „Wanderer“ unterm 25. Juli: Energetische Pressionen von maßgebender Seite setzen in bestimmte Aussicht, daß die jüngsten Beschlüsse der rumänischen Eisenbahn-Obligationen zur Ausführung nicht gelangen werden, welche den Besitzern der Obligationen ein günstigeres Resultat versprechen.

Ems, 24. Juli. Ueber die Reisepläne Sr. Maj. des Kaisers erfahren wir Folgendes: Der hiesige Aufenthalt dauert bis zum 5. August; nach kurzem Besuch von Wiesbaden und Homburg werden Sr. Majestät am 9. August in Gastein zur Nachkur eintreffen. Nächsten Mittwoch giebt der Kaiser der rheinischen Ritterschaft ein großes Diner. Es ist eingetroffen der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Berlin, Dr. Bancroft; morgen, beziehungsweise übermorgen, werden erwartet der diesseitige Militärbevollmächtigte in Petersburg, Prinz Reuß, und der Kriegsminister v. Roon; angemeldet ist außerdem der Gesandte in Italien, Graf Brassier de St. Simon.

Ausland.

Paris, 22. Juli. Das war ein lebhaftes Turnier, das gestern aus Anlaß der für Frankreich einzig benennenden römischen Frage in der Versailler National-Versammlung aufgeführt wurde. Es war eben ein Turnier, glänzend und fesselnd, nicht mehr und nicht weniger, und wenn heute die Kurie in Rom sich nach den Ergebnissen aller Anstrengungen fragt, welche im Interesse der Herbeiführung der gestrigen Debatte gemacht worden sind, so wird sie mit stillem Schmerz zu ihr unzulängliche Wahrheit sagen müssen, daß auch nicht das mindeste praktische Resultat daraus für sie erwachsen wird. Bei einiger Borurtheilslosigkeit hätten es sich die Unternehmern des bischöflichen Petitionsturmes zu Gunsten der weltlichen Macht des Papstes vorher sagen können, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen selbst von Thiers keine andere als eine platonische Befehdung des Königreichs Italien zu erwarten war, und wenn die rechte Seite des Versailler Hauses jetzt doch froh darüber sein darf, daß Mgr. Dupanloup den ihm aus Rom direkt gewordenen Weisungen schließlich doch nachgekommen ist, so hat mit dieser freudigen Genugthuung das Papstthum als solches verzweifelt wenig zu schaffen. Denn obwohl die Ultramontanen der Nationalversammlung in der Schlussabstimmung über die formulirte Tagesordnung siegen, so hat dieser Sieg doch lediglich eine für die parlamentarische Taktik bemerkenswerthe Bedeutung. Er zeigt aller Welt, daß die kirchlich-konservativen Elemente noch immer trotz der Nachwahl vom 2. Juli zwei Drittel der Kammer für sich haben, daß sie mithin jederzeit gewiß sind, wenn es darauf ankommt, die Majorität zu haben. . . . aber dem Papste ist damit doch wenig geholfen, da ja selbst Mgr. Dupanloup nur etwas von einer diplomatischen Mission erwartet — die militärische schließt auch er für jetzt aus — von einer Verwendung der Diplomate, die, unter dem Vorstande der Vorsehung, zu gelegener Zeit etwas für den heiligen Vater zu thun vermöchte. Thiers hatte für Rom und das Papstthum nur Worte seiner Schattierungen, welche der Franzose so treffend als „de l'eau bénite de cour“ bezeichnet, eine Methode, die im Deutschen so ziemlich mit dem volkthümlich „wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“ wiederzugeben wäre. Es ist klar, daß das gegenwärtige Staatsoberhaupt nicht anders sprechen konnte und durfte, als es gethan, um schließlich, trotz aller unverbildeten Antipathien gegen Italien zu einer einfachen Anerkennung der vollen Thatsache zu gelangen, die sich Herr Thiers dean auch durch ein Vertrauensvotum für „seinen Patriotismus und seine Besonnenheit“ gewissermaßen rechtskräftig unterschreiben und unterzeichnen ließ.

— Wie verlautet, hat Jules Favre in Folge des gestrigen Votums über die römische Frage seine Entlassung eingereicht. Als Nachfolger Jules Favre's nennt man den Herzog von Broglie, gegenwärtig französischer Botschafter in London. Wie verlautet, soll der Justizminister Dufaure ebenfalls seine Entlassung einreichen wollen. Abgesehen davon, daß er in der Freitagssitzung der Nationalversammlung sehr mitgenommen wurde, hat er auch dadurch eine arge Niederlage erlitten, daß der Kassationshof seinen Präsidenten Devienne von der von Dufaure gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und derselbe erklärt hat, das Dekret der September-Regierung, welches die Absetzung Devienne's ausgesprochen, sei ungesetzlich gewesen. Ueberdies soll sich herausgestellt haben, daß

Devienne es gar nicht gewesen, an welchen die Bellanger, die Maitresse des Kaisers, geschrieben, und daß er in die Sache nur mittelbar eingetreten, weil die Kaiserin ihn gebeten, durch die Entfernung der Bellanger den Hausfrieden im Kaiserlichen Schlosse wieder herzustellen, was ihm auch gelungen sei und den Dank der Kaiserin eingetragen habe.

— Es bestätigt sich vollständig, daß der Prinz Napoleon aus Frankreich ausgewiesen worden ist. Die Regierung hat zwar nicht das Recht dazu, da die Verbannungsgeetze aufgehoben sind, aber sie droht, denselben vor die Gerichte zu stellen, falls er nicht sofort abreise. Den Ex-Kaiser Napoleon und die Ex-Kaiserin Eugenie hat man wissen lassen, daß sie, falls sie nach Frankreich kommen, verhaftet und vor die Gerichte gestellt werden. Einer der treuesten Anhänger des Ex-Kaisers, General Fleury, beim Ausbruch des Krieges französischer Botschafter in Petersburg, ist hier angekommen. Der famose Polizeikommissar Lagrange, der seit längerer Zeit in Versailles verhaftet war, ist jetzt in Freiheit gesetzt worden. Man hatte denselben nämlich in Verdacht, sich ponapartistischer Umtriebe biagegeben zu haben.

— Eine starke Abtheilung Soldaten umzingelte gestern alle Häuser in der Rue Meaux in La Bilette, wo die „Cité des Chiffonniers“ liegt. Es wurden eine Masse militärischer Gegenstände aufgefunden. Im Faubourg St. Germain wurden gestern drei stark kompromittirte Offiziere der Kommune verhaftet, nämlich Bouveret, Olive und Regnier. In ihren Wohnungen fand man Waffen.

Paris, 26. Juli. „Gazette des Tribunaux“ veröffentlicht den Beschluß des Kassationshofes in der gegen den ersten Präsidenten Devienne eingeleiteten Disziplinar-Untersuchung, betreffend die Affaire Bellanger. Der Beschluß lautet, Devienne habe in keiner Weise sich an Unterhandlungen betheiliget, die ihm zum Vorwurfe gereicht würden, er habe vielmehr nur eine ihm übertragene Mission erfüllt, welche zum Zwecke hatte, eine Versöhnung in der Kaiserlichen Familie herbeizuführen. Mithin habe Devienne die obrigkeitliche Würde nicht beeinträchtigt, sondern eine gute ehrenvolle Handlung begangen.

— Das „Journal des Debats“ sagt über die parlamentarische Lage, wie sie in der römischen Debatte sich nochmals kundgegeben hat: „Die unerwartete Wendung, welche die Debatte am Schlusse nahm, zeigte wieder daselbe Phänomen, welchem wir fast in jeder Sitzung beizuwohnen haben, nämlich das Bestehen einer soliden, kompakten, unüberwindlichen Mehrheit von 400—450 Stimmen ungefähr, welche der Rechten und dem Centrum angehört, und die, so oft sie Lust dazu hat, ihren Willen der Linken gegen den Willen des Ministeriums und gegen den Willen des Chefs der exekutiven Gewalt selbst aufdrängt, ohne daß je etwas sie von ihrem Ziele ablenken kann. Gestern konnte man einen Augenblick meinen, sie werde sich durch die einflussreichen Worte des Herrn Thiers leiten lassen, aber diese Illusion dauerte nicht lange. Als sie bemerkte, wohin man sie führen wollte und vor sich einen Reifegefährten in der Person des Exdikators von Tours aufsteigen sah, lehnte sie rasch um und ließ den Präsidenten des Rathes allein mit Herrn Gambetta.“

— Thiers soll zu Wolowski gesagt haben: er wolle nur die Räumung von St. Denis und der Forts abwarten, um die Ueberstelung zu bewerkstelligen, und er ließ der Fürstin Natilde Demidoff in Erghien, welche sich über die deutschen Truppen beklagte, antworten: die Räumung werde sich nicht über den 30. August verschieben.

— Der bekannte Oberst Stoffel soll französische Blätter zufolge zu einer etimonatlichen Festungstrafe verurtheilt worden sein, weil er, im Widerspruch mit den militärischen Vorschriften, eine Broschüre ohne Genehmigung des Kriegsministers veröffentlicht habe. In den höheren militärischen Kreisen soll namentlich die vor mehreren Tagen auch in der „Nordd. Allg. Zig.“ theilweise reproducirte Vorrede zu dieser Broschüre großes Aergerniß hervorgerufen haben.

Rom, 23. Juli. Die Empfindung, mit welcher man innerhalb des Vatikans dem Verschwinden der französischen Regierungsgewalt und ihres derweiligen obersten Vertreters zuschaut, ist stark verbittert. Die französischen Bischöfe, trotz ihres unzeitigen Petitionsturmes, werden der Lausheit und Trägheit beschuldigt, und mit diesem Tadel der Säumnigkeit wird wieder Dupanloup noch Mgr. Gaubert verschont, mit dessen Wahl zum Erzbischof von Paris der Vatikan durchaus unzufrieden ist. Nachrichten aus Versailles melden, daß die Beziehungen des päpstlichen Nuntius zur französischen Regierung sehr kalt geworden sind. Die unablässige Zudringlichkeit des Nuntius scheint die Nerven des Chefs der französischen Exekutive in einen sehr reizbaren Zustand versetzt zu haben, und Anklagen erheben sich von beiden Seiten: Herr Thiers

lamentiert, daß man der Regierung ewige Verlegenheiten bereite, und der Rastlos zeigt sich ungehalten, daß man ihn mit schönen Worten an der Nase herumführe, aber sich zu keiner christlichen That ermanne. Daß aber zwischen den Regierungen von Italien und Frankreich direkte Verhandlungen über die Bedingungen einer förmlichen Anerkennung der vollendeten Thatfache Seitens Frankreichs angeknüpft worden seien, ist eine Zeitungsentee, deren Ausflüchten nur durch den augenblicklichen Mangel an edlerem Willen entschuldigt werden kann. Es finden zwar in diesen Tagen häufige Ministerberatungen statt, doch sind es lediglich Angelegenheiten der inneren Politik, namentlich die brennende Frage bezüglich der religiösen Orden, welche die zu der Lebensweise von reisenden Kommissarvertheilten Räte unserer Krone beschäftigen. Dagegen steht die Inangriffnahme der Befestigungsarbeiten bevor, zu welchen das Comité der nationalen Verteidigung den Plan entworfen und die Volkvertretung das Geld bewilligt hat.

London, 24. Juli. Herr Thiers hat nicht umsonst erklärt, daß er sich vorbehalte, die Unabhängigkeit des Papstes, welche Frankreich stützen sollte, nach seinem Sinne auszulösen. Dem Papste selbst und den Ultramontanen überhaupt ist jene Unabhängigkeit gleichbedeutend mit der weltlichen Herrschaft über den weitaus größten Theil der Welt, während die Unabhängigkeit des Papstes in dem Genusse derjenigen Vorrechte besteht, die zur vollen Ausübung seiner geistlichen Macht für notwendig gehalten werden und mit welchen er, was Frankreich betrifft, das auf rein geistliche Angelegenheiten beschränkte Konkordat zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle ausführen kann, so daß also die September-Konvention hier gar nicht in Frage kommen würde. Wie die „Times“ richtig bemerkt, hat die italienische Regierung dem Papste und der Geistlichkeit in ganz Italien Zugeständnisse gemacht, welche nach dem Konkordat selbst mit den französischen Gesetzen unvereinbar wären. „Es würde daher“, sagt das Blatt, „Herrn Thiers unmöglich sein, von Italien Konzessionen für den Papst zu verlangen, die er selbst auf französischem Boden nicht einräumen könnte.“ Jene Zugeständnisse der italienischen Regierung entsprangen einer weisen, gerechten und verständlichen Politik. Die Minister Viktor Emanuel kamen allen vernünftigen Forderungen der römisch-katholischen Welt zuvor und berückten sich, dieselben zu gewähren, um aller Nothwendigkeit einer Vermittelung und Einmischung vorzubeugen und den Verdacht, als wären sie fremdem Drucke, ganz und gar abzuschneiden. Sie werden ohne Zweifel bereit sein, Herrn Thiers mit den Bedingungen bekannt zu machen, auf Grund deren sie mit dem Papste in Frieden zu leben hoffen. Thiers kann diese Bedingungen nicht für unbillig halten; aber eignete er sich selbst die Ansichten des Papstes an, so könnte es ihm doch nicht im Traume einfallen, dem unabhängigen Staate Italien Bedingungen auferlegen zu wollen, die weder Frankreich noch irgend ein anderer unabhängiger katholischer Staat auf sich nehmen würde. Er gesteht zu, daß Italien in dieser Angelegenheit auf die Unterstützung ganz Europa's rechnen kann, und daß er nicht wagen möchte, durch einen Akt der Ungerechtigkeit von Frankreich einen mächtigen Nachbar abzuweiden zu machen, wie unangenehm ihm die Einheit Italiens, gerade wie die Einheit Deutschlands, auch sein mag. Seine Worte machen allen Rechnungen auf eine Einmischung Frankreichs in die Angelegenheiten Italiens ein Ende und werden hoffentlich dem Papste dazu bringen, sich mit der italienischen Regierung zu verständigen.“ Damit diese letztere Hoffnung in Erfüllung gehe, müßte jedoch noch ein vollkommener Umschwung in den maßgebenden Kreisen der römischen Kurie eintreten.

Die „Times of India“ schreibt: In kommerziellen Kreisen herrscht große Besorgnis wegen der norddeutschen Bark „Louise“, Kapitän S. M. A. Peters. Am 10. April ging das Schiff, mit 14,081 Sack Zucker beladen und mit 50 eingebornen Passagieren von Mauritius nach Bombay ab. Die „Louise“ ist jetzt schon über einen Monat fällig, und eine französische Bark, welche Tags darauf von Mauritius abging, lief am 9. Mai in Bombay ein. Der Kapitän der letzteren berichtet über einen heftigen Sturm vom 1. bis 5. Mai, während dessen sein Schiff in großer Gefahr geschwebt habe. Die „Louise“ war auf 787 Tons registriert und gehörte nach Hamburg.

London, 24. Juli. Aus Irland wird heute wiederum ein agrarisches Verbrechen gemeldet. In der Nähe von Bray wurde auf einen Land-Agenten Brownrigg geschossen. Derselbe begab sich nämlich nach dem Hause eines Bau-Unternehmers Namens Green, welcher demnach zwangsweise ausgehört werden sollte. Als Mr. Brownrigg sich mit seinem Diener einem der Nebengebäude näherte, hörte er den Green zu seiner Frau sagen: „Laß mich gehen und ihn niederschießen“, und unmittelbar darauf wurde ein Pistolenschuß abgefeuert, welcher den Agenten umlief, den Diener dagegen bedenklicher verwundete. Nach kurzer Voruntersuchung wurde Green den Assisen zugewiesen, nachdem man in seiner Wohnung Munition, Kugelformen und dergleichen vorgefunden hatte.

Es war unlängst mitgetheilt, daß der Polizei-Inspektor Talbot in Folge des in Dublin gegen ihn verübten Mordanschlages gestorben ist. Er wurde in aller Stille begraben, um nicht den Pöbel zu einer

Rundgebung seiner Sympathien aufzuheben. Inzwischen giebt die Masse und die nationalisistische Partei unversehens ihre Theilnahme für den der Mittelschicht angeklagten Kelly zu erkennen und mit unsäglichem Eifer bestreben die Feinde Talbot's das Andenken derselben.

Madrid, 26. Juli. Kortes. Zorrilla erkl. daß das neue Ministerium nunmehr gebildet sei und verliest die betreffenden königlichen Dekrete. Zorrilla ist zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt. Er erklärt, daß die neuen Minister die ehemaligen Progressivpartei angehören und daß die Politik des Ministeriums die Aufrechthaltung der Grundsätze der Septemberrevolution sei.

Konstantinopel, 25. Juli. Der russische Gesandte Generalleutnant Ignatiew hat eine Urlaubreise angetreten.

„Levant Herald“ veröffentlicht ein Schreiben des britischen Konsuls zu Ladriz, wonach die in Persien herrschende Hungersnoth eine sehr große Höhe erreicht hat und zahlreiche Opfer fordert.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Juli. Der Kaiser wird die Kurie in Ems am 1. August besuchen, hierauf zu je zweitägigem Aufenthalte nach Koblenz, Wiesbaden und Homburg gehen, hierauf am 7. August nach Gastein reisen und daselbst drei Wochen verweilen.

Berlin, 26. Juli. Graf Schwerin-Pugarc ist Willens, wie wir schon gemeldet, von der parlamentarischen Thätigkeit sich ganz zurückzuziehen. Seine politischen Freunde, wie Alle, die dem trefflichen Manne näher standen, werden dies anfrichtig bedauern. Graf Schwerin gehört dem politischen Leben Preußens seit dem Jahre 1847 an. Seitdem war er ununterbrochen Vertreter ein und desselben preussischen Wahlkreises. Sein Name ist mit der Geschichte des preussischen und deutschen Parlaments aufs Engste verknüpft, ja wir sehen mit Schwerin aus der parlamentarischen politischen Carriere einen Mann schiedes, dessen Verdienste um unser öffentliches Leben von hervorragender Bedeutung gewesen sind. Sie fallen demnach ins Gewicht, daß der Wunsch rege bleibt, es möchte dem edlen Manne gefallen, in die Reihen seiner politischen Bekanntheitsgenossen wieder einzutreten, sobald sein Befinden die Wiederaufnahme der politischen Thätigkeit möglich macht. Schwerin stand mit Camphausen, Bode, Patow, Hansemann, Auerwald, Bederath an der Spitze unseres konstitutionellen Lebens. Die Genannten haben ihn zum Theil an geistigen Gaben übertrifft, aber Keiner hat ihn übertrifft an stiller Reinheit und Liebe für sein Vaterland. Wenn der längstige Wegweiser der Nation über die Haltung der politischen Persönlichkeiten, soweit sie das Produkt idealer Selbstlosigkeit ist, so wird er Schwerin in die vorbeste Reihe stellen und ihn als ein Muster hinstellen für die nachfolgenden Generationen. Als der preussische Absolutismus zusammenbrach, wußte man zur Herstellung konstitutioneller Staatsformen keinen besseren Vermittler als Schwerin. Seine spätere Ministerialthätigkeit, die „neue Aera“, war zwar nur kurz und anscheinend ohne reelle Erfolge, allein sie war von größter Bedeutung dadurch, daß das Rechtgefühl der Nation eine Genugthuung erhielt nach einer langen schimpflichen und unstilligen Periode. Was ihm am schwersten zum Vorwurfe gemacht ist, daß er der Heeresreform, welche demnach so schwere Konflikte mit sich führte, durch das Extraordinarium die Wege gebahnt hat, wird ihm heute, nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, Niemand mehr als Verschuldung anrechnen. Nach seinem Rücktritte vom Ministerium dachte er dem Vaterlande nur als schlichter Abgeordneter, aber jederzeit in dem Bestreben, das Beste zu schaffen. Daß eine Kraft wie die Schwerin's erlosch, ist ein Leid nicht bloß für Alle, die ihm persönlich nahe standen, sondern auch für das Land und für die Fortbildung unseres parlamentarischen Lebens.

Der Ausschuss des Kongresses deutscher Landwirthe wird am 1. September in Berlin zusammentreten, um über den Termin und die Tagesordnung des 4. Kongresses deutscher Landwirthe zu beraten und Beschluß zu fassen.

Das „Marine-Verordnungs-Blatt“ bringt die nachstehende Allerhöchste Ordre vom 8. Juni: Auf dem Mir gehaltenen Vortrag will Ich genehmigen, daß den freiwillig vor dem 17. Lebensjahre, in der Zeit vom 15. Juli 1870 bis zum 20. Mai d. J., in die Arme getretenen jungen Leuten auch die Dienstzeit vor dem zurückgelegten 17. Lebensjahre für alle Verhältnisse, bei welchen die Dienstzeit in Betracht kommt, voll angerechnet werde.

Das schon erwähnte Hand schreiben des Königs von Bayern an die Kaiserin, welches Generaladjutant Spruner an seine Adresse zu überbringen hatte, lautet wie folgt: „Durchlauchtigste großmächtige Fürstin, freundlich liebe Schwester und Muhme! In freudiger Nahrung über die werththätige Theilnahme, welche während des letzten Feldzugs hülfsbedürftigen bayerischen Kriegern von allen Gauen Deutschlands entgegengetragen wurde, hatte Ich beschloffen, für hervorragende Leistungen dieser Art eine besondere Auszeichnung unter dem Namen „Verdienstkreuz für die Jahre 1870 und 1871“ zu errichten. Nachdem nunmehr die Vorbereitungen für Vertheilung dieser Dekoration ihren Abschluß gefunden haben, wäre es Mir eine reine Freude und hohe Genugthuung, wenn

Eure Kaiserl. und Königl. Majestät als leuchtendes Vorbild hingebender Fürsorge für die Heldensöhne der Nation dem neugeschickten Ehrenzeichen durch dessen Annahme erhöhte Weihe verleihen würden. In dem Ich diesem Wunsche Ausdruck gebe, drängt es Mich, zugleich den tiefgefühltesten Dank zu erneuern, welchen Ich Eurer Majestät für alle den bayerischen Truppen erwiesenen Liebeswerke aus ganzem Herzen jolle und bewahre. Empfangen Dieselben zugleich die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung und Freundschaft, womit ich verbliebe Eurer Kaiserl. und Königl. Majestät freundwilliger Bruder und Vetter. Ludwig. Schloß Ereg, 16. Juli 1871.“

Ems, 26. Juli. Se. Majestät der Kaiser empfing heute den Abchiedsbesuch des Prinzen Albrecht Sohn, ferner die Mitglieder der rheinischen Ritter-schaft (21 Personen), welche auch zur Tafel gezogen wurden. Se. Maj. wird die Kur in Ems am 1. August betreten. Am 7. August begiebt sich Se. Majestät der Kaiser über Regensburg und Salzburg nach Gastein zu dreiwöchigem Aufenthalt.

München, 26. Juli. Fürst Hohenlohe wurde nach Schloß Berg zum Könige berufen. — Der preussische Kultusminister v. Müller ist hier eingetroffen und hat den Besuch des Justizministers v. Luz empfangen.

Wien, 26. Juli. Die in den Provinzial-Hauptstädten erscheinenden offiziellen Blätter bringen einen Artikel, der sich mit Bedauern über die antimose Haltung ausspricht, welche einige dem Ministerium hohemwärtig geeignete Organe gegen Deutschland einnehmen. Mit Entrüstung weisen die offiziellen Blätter gleichzeitig die Insinuation zurück, als hätten sie anerkannten Regierungs-Organe jemals das Deutsche Element zum Gegenstande von Angriffen gemacht.

Paris, 26. Juli. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung des bisherigen Erzbischofs von Tournai, Mgr. Guibert, zum Erzbischof von Paris. Die daselbstige Blatt hinzusetzt, wandte sich Mgr. Guibert vor der Annahme der neuen Stellung an den Papst, wie dies in solchen Fällen geboten sei. Jedermann werde in Anbetracht der schmerzlichen Verluste, in denen sich der heilige Vater befinde, die besondere Angemessenheit dieses Schrittes anerkennen. Der Papst habe seine volle Zufriedenheit mit der Übernahme der Würde bekundet.

Florenz, 26. Juli. Wie mehrere Blätter wissen wollen, soll Kardinal Antonelli Bischof Dupanloup zu einer Besprechung nach Rom berufen haben. — Die Streitfrage, betreffend die Laurion-Bergwerke, ist, wie in gut unterrichteten Kreisen berichtet wird, auf dem besten Wege des Ausgleiches.

Provinzielles.

Stettin, 27. Juli. In Betreff des Pensionsfortbezuges verabschiedeter, im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienst verwendeter Offiziere sind nachstehende kriegsministerielle Anordnungen ergangen: „Gemäß den Bestimmungen des neuen Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni d. J. sind die Pensionen der im Reichs-, Staats- oder im Kommunaldienste angestellten oder vorübergehend beschäftigten Offiziere — im letzteren Falle wie zehrer nicht vor Ablauf der ersten sechs Monate der Beschäftigung — nur in soweit zu kürzen, als das Civilpensionskommen sammt der Pension den Betrag des vor der Pensionierung bezogenen pensionsfähigen Dienstlohnens übersteigt. Da das neue Pensionsgesetz am 21. Juli d. J. Rechtskraft erlangt hat, so müssen die obigen Bestimmungen vom 1. August d. J. ab allgemein zur Anwendung gelangen und von diesem Zeitpunkte ab die Festsetzungen der Kabinetts-Ordre vom 5. Dezember 1857, nach denen jene Kürzung der Offizier-Pensionen schon bei einem Civil-Einkommen von 250 Thaler jährlich begann, außer Kraft treten. Mit Bezug hierauf werden die im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste angestellten oder beschäftigten Offiziere, deren Pensionen von dem Kriegsministerium respektiren und welche nur nach Maßgabe der vorgedachten Bestimmungen erhöhte Ansprüche hinsichtlich der Belassung der Pension neben dem Civil-Einkommen zu haben vermehren, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Anträgen an diejenige königliche Regierungsbehörde zu wenden, aus deren Hauptklasse sie ihre Pensionskompetenz zu beziehen haben. — Den bezüglichlichen Anträgen ist eine von der betreffenden vorgelegten Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörde ausgestellte Bescheinigung beizufügen, in welcher unabweislich ausgedrückt sein muß, ob der Offizier angestellt, dauernd oder nur vorübergehend beschäftigt, sowie welches Einkommen, ob Gehalt, Remuneration u., in welcher Höhe und seit wann er das bezieht. Die königlichen Regierungsbehörden werden die eingehenden Anträge einer Prüfung unterziehen und demnach unter der Angabe, ob und was sie dagegen zu bemerken, dem Kriegsministerium zur Entscheidung resp. Feststellung des neben dem Civil-Einkommen zu gewährenden Pensionsbetrages einreichen. Bemerkenswert ist noch, daß das pensionsfähige Dienstlohn, welches den nach dem Militär-Pensions-Reglement vom 13. Juni 1825 festgestellten Pensionen zum Grunde liegt, für einen Sekondleutnant 480 Thlr., für einen Premierleutnant 600 Thlr., für einen Hauptmann 3. Klasse 700 Thlr., für einen Hauptmann 2. Klasse 1000 Thlr., für einen Hauptmann 1. Klasse 1500 Thlr., für einen Major und Oberleutnant 2000

Thaler, für einen Oberst 2800 Thaler jährlich beträgt.“

In verschiedenen Zeitungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 6 Litt. G. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 die Inhaber des Eisernen Kreuzes und die zu ihrem Hausstande gehörenden Familienglieder von der Klassensteuer befreit sind, soweit sie zur ersten Hauptklasse gehören. Zu den ersten drei Stufen dieser Hauptklasse gehören aber nicht nur Tagelöhner u. s. w., sondern auch diejenigen Grundbesitzer und Gewerbetreibende, welche von dem Ertrage ihres Grundbesitzes noch nicht selbstständig leben können, d. h. die außerdem noch auf anderweitige lohnende Beschäftigung angewiesen sind. Die Jahressteuer beträgt 3 Thlr. und es können dazu nur diejenigen herangezogen werden, denen ein Jahreserwerb von mindestens 150 Thaler imputirt wird. Den in schlicht- und maßneuerpflichtigen Städten wohnenden Inhabern des Eisernen Kreuzes entgeht dieses Steuerbefreiungs-Benefiz. Uebrigens ist in dem Gesetze vom 19. Juli 1870 die Regelung einer Ehrenzulage vorbehalten.

Seitens der hiesigen Regierung sind die Landrathskämmer und Polizeibehörden angewiesen, wegen der in Ausländer bedrohlich auftretenden Cholera Vorsichtsmaßregeln zu treffen und sollen sich namentlich auch die Kreisphysici deswegen mit anderen Aerzten in Verbindung setzen.

Von der „Eöliner Hypothekbank“ erhält die „Dff.-Z.“ folgendes Telegramm: „Gerichte über Geschäftsverlust von hunderttausend Thalern sind falsch. Zur Generalversammlung, welche auf Wunsch des Staatskommissarius berufen wurde, liegt weiter nichts vor, als die Bekanntmachung enthält. Gewisse Geschäftsrevision ergab durch Gehege verursachten Verlust von eventuell höchstens 15,000 Thlr. zu Lasten des Reservefonds.“

Die Unterärzte der Reserve: Dr. Breslau vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, Dr. Kaulbars und Dr. Lange vom 5. pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, Dr. Leopold vom Colbergischen Gren.-Regiment (2. pomm.) Nr. 9, und Dr. Diehl vom pomm. Füsilier-Regt. Nr. 34 sind zu Assistenz-Aerzten der Reserve, Dr. Lasowick, Unterarzt der Landwehr, bisher dienstl. beim 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, ist zum Assistenz-Arzt der Landwehr des 1. Bats. (Gnesen) 3. pomm. Landwehr-Regiments Nr. 14, Dr. Plewstewicz, Unterarzt der Landwehr, bisher dienstl. beim pomm. Husaren-Regiment (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, zum Assistenz-Arzt der Landwehr beim 1. Bat. (Inowracław) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 befördert, Dr. Jansen, Stabsarzt der Landwehr vom 2. Bat. (Stralsund) 1. pomm. Landwehr-Regt. Nr. 2 der Abschied bewilligt.

Die „Stettiner Portland-Cementfabrik Bredow“, für welche, wie bereits erwähnt, heute, morgen und übermorgen die Aktienzeichnungen stattfinden, hat in der Nähe unserer Stadt ein Grundstück zum Betriebe in Aussicht genommen, daß nach dem Prospekt ein in Jahrhunderten nicht zu ersiehendes Lponlager enthält, während die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten für den Dampfmaschinen-, Ziegelei- und Kalkbrennereibetrieb zu benutzen sind. Der Erwerbspreis dieses Grundstücks ist auf 150,000 Thlr. normirt, während Bauten und Betrieb weitere 200,000 Thlr. beanspruchen. 50,000 Thlr. werden als Hypothek stehen bleiben. Von dem Reste sind 140,000 Thlr. bereits gezahlt.

Bemerktes

Berlin. Die Seiltänzerin Euphrosine Braag, die, wie man sich erinnern wird, im vorigen Jahre im hiesigen Circus vom Seile gestürzt und wunderbarerweise mit dem Leben davongekommen war, ist nun doch ein Opfer ihrer halbdreieckigen Produktionen geworden. Wie lesen im Wiener „Neuen Fremdenblatt“: „Das Stadtwaldchen in Arab war am 22. d. Mts. von einer großen Zuschauermenge gefüllt, als die Seiltänzerin ihre Produktionen begann. Das Seil war in der Höhe von ungefähr sechs Klaftern gespannt und die Zuschauer begrüßten mit nicht endenollem Applaus Fr. Euphrosine Braag-Rost, die einige Minuten nach 6 Uhr das Seil erklimmte. Die erste Nummer befaßte das Akterspiel. Beide Künstler im Rittergewand sollten von den verschiedenen Enden des Seiles gegen die Mitte desselben zulaufen und sich bei der Begegnung auf dem Seile ausweichen. Die Künstlerin ging sicher und leichten Schrittes über das Seil bis zum entgegengelegten Ende, wendete sich dort um und erwartete ihres Kunstgenossen, um mit ihm die Produktion zu beginnen. Herr Ernst hatte sich um eine Viertelminute verspätet und hatte die Spitze des Seiles in dem Augenblicke erst erklimmt, als die Künstlerin die Balancirflange hinter sich gelegt hatte, und von sicherem Standpunkte aus den ersten Schritt zum gemeinsamen Wechselgange fortgesetzt hatte. In diesem Augenblicke sah ich sie wanken, das Seil verlor seine Spannung und zerriß, Fr. Rost griff mechanisch nach rückwärts, um die Balancirflange zu erfassen, doch vergeblich, mit einem markerschütternden Aufschrei stürzte sie dem Seile nach, die Arme fest an dem Leib angezogen. Während des Sturzes aber neigte sich ihr Oberkörper unwillkürlich nach vorwärts und dieser hatte sonach die ganze verächtliche Gewalt des Falles anzuhalten. Der matte unheimliche Ton, den ein menschlicher Körper beim Falle aus großer Höhe auf den Boden hervorbringt, war nicht im Stande,

die von Schrecken entsetzte Zuschauermenge zu beleben. Es vergingen Sekunden, ehe man der verunglückten Künstlerin zuwinkte. Ihr Kränzenoffe, der von der Höhe schauernd Alles mit erlebt hatte, kam mit wahrhaftiger Schnelle auf den Boden und war einer der Ersten am Unglücksorte. Er trug den leblosen Körper in seinen Armen in das Restaurationsgebäude, wo er niedergelegt wurde. Dr. Barany und der R. K. Oberarzt Dr. Zimmermann, die zufällig anwesend waren, eilten zum Schmerzenslager, doch ihre Bemühungen waren umsonst. Inzerliche Verletzungen machten jede menschliche Kunst illusorisch; nach drei Viertelstunden that das unglückliche Opfer den letzten Athemzug. Unterdessen war eine unbeschreibliche Bewegung in die Zuschauermenge gekommen. Ohnmächtige Frauen wurden fortgetragen; eine große Menge eilte leichenblau gegen die Stadt, alle Uebrigen drängten sich zu den abgerissenen Seilen und ein ungeheurer, größlicher Verdacht brach sich Bahn: „Das Seil ist absichtlich durchschnitten.“ Die Seil-Enden wurden denn auch von der Behörde sofort kommissionell umwickelt und eingesegelt, Sachverständige einberufen und das eibliche Urtheil dieser soll in entscheidlicher Weise das Urtheil der Menge bestätigen, daß das Seil in teuflischer Bosheit durchschnitten worden war. Das Seil war Eigentum des Künstlerpaares, aus russischem Hanf, mit, wie begreiflich, großer Sorgfalt gearbeitet. Es ist mir natürlich unmöglich, hier nur im Eiferstehen anzudeuten, auf welche Personen sich der öffentliche Verdacht wendet. Die Untersuchung, die im Zuge, wird Licht in die Sache bringen.

Ein schreckliches Unglück, schreibt man aus Storozynsk in der Bukowina unterm 21. d., ereignete sich in der Nacht vom 9. auf den 10. zu Petroun am Sereth. Der Franke Feibisch Leder bewohnte mit seiner Familie am Waldeande, weit entfernt von anderen Wohnungen, eine Hütte, in welcher er den Ausschank betrieb. In der bezeichneten Nacht wollte er Spiritus aus einem Fäßchen überfüllen und ließ sich hierzu von seiner 6jährigen Tochter

leuchten. Das Kind kam zu nahe mit dem Lichte, der Spiritus entzündete sich und gleichzeitig fing das Kleid des Mädchens Feuer. Der Vater, erschrocken, ließ das Fäßchen fallen, um das Kind zu retten, wodurch sich die brennende Flüssigkeit am Fußboden der Stube verbreitete, so daß die Weiben in einem Flammenbade standen. Die Gattin des Juden, Rachel, mit einem Säugling an der Brust, dann die Söhne David Schmil und Hersch, Ersterer 20, Letzterer 14 Jahre alt, sowie die 18jährige Tochter Sarah, eilten aus dem Nebenzimmer hinzu, um Hilfe zu leisten, wurden jedoch Alle von den Flammen ergriffen, und es war fürchtbar, wie eine aus sieben Personen bestehende Familie, umgeben von Feuerfäulen, mit gegenseitigen Rettungsversuchen sich vergeblich bemüht, und das eigene Leben opfert. Das 6jährige Mädchen ist völlig zur Kohle verbrannt und erlag zuerst, während der Jude, seine Gattin und der Säugling noch bis zum nächsten Mittag lebten. Die Leichen sahen fürchtbar aus, die Fleischtheile des Körpers hingen in verbrannten Fetzen von den fast verkohlten Knochen herab. Von der ganzen Familie leben nur noch die beiden Söhne und die älteste Tochter, doch auch diese sind mit gefährlichen Brandwunden bedeckt, und es ist noch ungewiß, welche Folgen ihre Verletzungen haben werden.

Zürich, das deutsch-feindliche, lief in der letzten Zeit, wie von der Laramel gestochen, den Preußen nach. Eine preussische Militärmusik war, 40 Mann stark, in voller Uniform, inklusive Püchelhaube, von Straßburg gekommen und spielte viermal unter dem Namen in dem Pavillon der Tonhalle am See. Zweitausend Karten zu einem Franc wurden jeden Abend ausgegeben und Tausende umstanden neugierig die Tonhalle, um wenigstens die Preußen kommen und gehen zu sehen. Hier und da murmelte ein Züricher verdrießlich: „Da kommen die Blüthlecker“, oder zog ein finstres Gesicht, wenn die „Wacht am Rhein“ viermal wiederholt wurde. Glänzende Begriffe haben die Preußen übrigens von dem Spekulationsgeiste der Züricher nicht mitgenommen.

Zuerst dachte das Direktorium der Tonhalle, eines Altensunternehmens, die Preußen würden schlechte Gesäfte machen und wollte sie nicht für engagieren. Es vermittelte ihnen die Tonhalle auf drei bis vier Abende um 500 Francs. Als die Herren Direktoren aber sahen, daß die Preußen täglich 2000 Francs einsahmen, wollten sie den Spiess umdrehen und engagieren. Und als die Preußen dies ablehnten, verlangten sie für den vierten Abend 300 Francs. Die Preußen — sie waren vom ersten schlesischen Regiment und hatten bei Sedan und dann 5 Monate vor Paris ausgespielt — wollten eine Rundfahrt auf dem See machen und affordierten mit dem Kapitän auf 85 Centimes per Mann. Mann war der Handel abgeschlossen, so kam der industriöse Kapitän und proponierte dem Kapellmeister, er wolle die Kapelle umsonst über den See fahren, wenn sie einige Stücke unterwegs aufspielen wolle. Der Preusse sagte stolz: „Wir fahren zu unserem Vergnügen, zahlen dafür und spielen nicht!“ Damit fuhr der biedere pfiffige Schweizer ab.

Ein am Rhein, 20. Juli. Ein Luftballon fiel vorgestern Abend in der Nähe der Stadt zur Erde. Die 3 Insassen, anfänglich für flüchtige Kommunisten aus Paris gehalten, wurden festgenommen, nachdem aber ihre Angaben, daß sie gelegentlich einer Wohlthätigkeitsvorstellung in Lüttich mit dem Ballon aufgestiegen seien, auf eine telegraphische Anfrage bestätigt worden waren, wieder in Freiheit gesetzt. Der Ballon, der eine Höhe von 35 und einen Durchmesser von 15 Metres hatte, hatte den Weg von Lüttich hierher in 2 1/2 Stunden zurückgelegt; an demselben hing ein aus Weiden geflochtener Korb, der zur Aufnahme der Passagiere diente, und außer mehreren Sandfäden ein 190 Pfund schwerer Anker.

Die eben in Deutschland eingetroffene Nummer des Heinen'schen „Pionier“ bringt folgende Notiz: „Das Frühlingsgeschäft in Chicago war sehr lebhaft; in einer Woche wurden 129 Ehescheidungsklagen eingereicht.“

Stettin, 27. Juli. Wetter reguig. Wind SW. Barometer 27° 9". Temperatur Morgens + 10° R. Mittags + 13° R.

An der Börse. Weizen loco zu besseren Preisen leichter veräußert, Termine höher, schließen stiller, loco per 1000 Pfd. nach Qualität gebr. geringer 52-66 R., besserer 68-71 R., feiner 72-73 R., weißer und weißbunter 54-75 R., per Juli-August u. August-September 73 1/2 R. bez. u. Br., per Septbr.-Oktober 70 1/2, 71 1/2, 71 R. bez., Oktober-November 70 R. Br. u. Ob., per Frühl. 69 1/2 R. bez., Ob. u. Br.

Waggon höher bezahlt, Schluß stiller bei ziemlich lebhaftem Umsatz, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 45 1/2-47 1/2 R., 78-80 Pfd. 49-50 R., schwerer 51 R., per Juli-August u. August-September 49 1/2, 49 1/2, 49 1/2 R. bez., per Septbr.-Oktober 49 1/2, 49 1/2, 49 1/2 R. bez. u. Ob., Oktober-November 49 1/2, 49 1/2, 49 1/2 R. bez. u. Ob., per Frühl. 49 1/2 R. bez. Weizen fest, loco per 1000 Pfd. nach Qualität 46 bis 48 R., schles. Schwimmd 46 1/2-47 R. bez. u. Ob., per Frühl. loco per 2000 Pfd. nach Qualität 45 bis 48 1/2 R., per Juli 46 R. nom., per Juli-August 45 1/2 R. nom., Septbr.-Oktober 43 1/2 R. Br., 43 Ob., per Frühl. 42 R. bez. u. Ob.

Erbsen unbedeutend, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 45-48 R., Rot. 50-51 R., Frühl. 50 R. bez. Wintererbsen fest, per 2000 Pfd. loco und kurze Liefer. 104-110 R. bez., Septbr.-Oktober 108 1/2 R. Ob., 109 R.

Reis 661 geschäftslos, loco per 200 Pfd. 26 R. Br., per Juli 25 1/2 R. Br., August, August-September und Septbr.-Oktober 26 1/2 R. Ob., Oktober-November 25 R. Br., November-Dezember 24 1/2 R. Br., April-Mai 24 1/2 R. Br. Spiritus fest und über bezahlt, loco per 100 Liter d. 100 Prozen ohne Faß 17 1/2 R. bez., Juli-August 17 1/2 R. nom., August-September 17 1/2, 1/2 R. bez., September 17 1/2 R. Ob., Septbr.-Oktober 17 1/2 R. Br. u. Ob., Oktober-November 17 1/2 R. Ob., Frühl. 17 1/2 R. bez., 1/2 R. Ob.

Angemeldet: 1000 Centner Weizen, 1000 Centner Roggen. Regulirungs-Preise: Weizen 73 1/2 R., Roggen 49 1/2 R., Rüböl 25 1/2 R., Spiritus 17 1/2 R. Berlin, 26. Juli. (Golds- und Aktien-Börse.) Mit der Mattigkeit ging heute eine mehr oder weniger scharf hervortretende Geschäftstillung einher.

Familien-Nachrichten.
Geboren: Ein Sohn: Herr Steinbrück (Bahn). — Gestorben: Herr Aug. Sabin (Stettin). — Herr G. Battenhoff (Stettin). — Rentier F. Lebr. Nied. (Stolpmünde). — Frau Anna Scholz geb. Engell (Stettin). — Frau Regine Stobow geb. Reßner (Wretow). — Frau Auguste Schmidt geb. Lesold (Schlawe).

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.


Vom 1. August cr. ab tritt ein Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Danzig, Station der Berlin-Stettiner Eisenbahn einerseits und Hamburg via Stettin-Lübeck andererseits in Kraft.
Druck-Exemplare dieses Tarifes sind bei unserer hiesigen Güterklasse und bei der Güter-Expedition in Danzig zum Preise von 2 1/2 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.
Stettin, den 20. Juli 1871.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorf. Stein. Kutscher.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.


An Stelle der Tarife für
a. den direkten Hamburg-Schlesischen Güter- und Vieh-Verkehr via Stettin — vom 15. September 1870
b. den direkten Lübeck-Schlesischen Güter-Verkehr via Stettin vom 1. Januar 1871
treten am 1. August cr. zwei neue Tarife in Kraft.
Druck-Exemplare dieser Tarife sind zum Preise von je 2 1/2 Sgr. pro Stück bei unserer hiesigen Güterklasse käuflich zu haben.
Stettin, den 21. Juli 1871.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorf. Stein. Kutscher.

Konkurs-Eröffnung.
Königliches Kreisgericht zu Raugard.
Erste Abtheilung.
den 20. Juli 1871, Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moses Cohn zu Daber ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Juli 1871 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rämmerer Müller zu Daber bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 1. August 1871, Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtssale, Terminzimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Reichhelm anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befriedigung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 25. August 1871 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter derselbe Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Borrecht
bis zum 25. August 1871 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,
auf den 15. September 1871, Vorm. 11 Uhr,
in unserm Gerichtssale Terminzimmer Nr. 1 vor dem Kommissar zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Orte wohnhaften oder zu Praxis bei uns berechtigten anwaltigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bewandlung fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Bölsyn und Rechtsanwalt Hering zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Auktion.
Auf Veranlassung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am
28. Juli cr., Vormittags von 9 1/2 Uhr
Uhr im Kreisgerichts-Auktionslokal,
mahagoni und birkene Möbel, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth,
um 11 Uhr Comtoisantenstücken, 1 Doppelpult, 2 Sessel,
1 Zahlstisch und 30 Milde Cigaren
meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist eine seit einer längeren Reihe von Jahren in Berlin bestehende Buchdruckerei zu verkaufen. Dieselbe beschäftigt permanent 16 Setzer in wöchentlich erscheinenden Zeitschriften, ist also an Buchhändler-Arbeiten und somit auf ein längeres Creditgehen nicht angewiesen.
Für einen firebamen Buchdrucker, der über ein Kapital von ca 8000 R. zu dispondiren, wäre dies um so mehr eine günstige Gelegenheit zur Selbstständigkeit, als der jetzige Besitzer, der sich zur Nähe sehen möchte, dem Käufer billige Miethe in seinem Hause offerirt, dann aber auch denselben mit seinen langjährigen Erfahrungen stets zur Seite stehen würde. In etwaiger Ermittelung eines Restituten auf vorstehende Zeilen würde Inerent dieses auch nicht abgeneigt sein, einen thätigen Compagnon in sein Geschäft zu nehmen, und wäre hierzu ein Kapital von etwa 5000 R. erforderlich. Adressen und G. 1262 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin.

Beachtenswerth.
Eine reizend gelegene, neu erbaute Villa, mit vollständigen Nebengebäuden und großem Obst- und Gemüsegarten, vor den Thoren einer lebhaften Provinzialstadt in der Nähe Stettins, ist billig zu verkaufen.
Restituten u. A. ihre Adressen sind Y. 1305 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 66 einzuenden.

Schiffsgelegenheit
Bremen nach Nordamerika.
Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concessionirter Schiffsagent, befehlet Auswan-
ner mit der höchsten von Bremen nach Newyork, Baltimore und Neworleans abgehenden pracht-
vollen Hochseeschiffe des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit große
draumachtigen Bremer Vapier-Segelschiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Calvefon
Die Passagier-Preise sind billig gestellt und wird auf postfreie Anfragen gerne bereitwillig Auf-
kunft ertheilt.
Bremen
Ed. Jehon,
Schiffsreder und Agent.
Comtoir: Langenstraße 54.

Baltischer Lloyd.
Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft.
Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen
Stettin und New-York
eventuell Kopenhagen und Christiansand anlaufend,
vermittelt der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse
Franklin, Capt. F. Dreher, Dienstag, 8. August, Mittags,
Humboldt, Capt. P. Barandon, Dienstag, 5. September, Mittags,
Passagierpreise: 1. Klasse 100 R. Pr. Ent. Zwischendeck 55 R. Pr. Ent. incl. Verpflegung.
Fracht: 2 1/2 — und 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß englischer Maß
Packetbeförderung nach allen Theilen Amerikas. Briefporto nach und von den Vereinigten Staaten
2 1/2 R. Briefe sind zu bezeichnen „via Stettin“.
Wegen Fracht und Passage werde man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an
Die Direktion.
Zur Schließung von Passagierverträgen für vorstehende Postdampfer sind bevollmächtigt und
concessionirt die Haupt-Agenten Moriz Kethke, Klosterstraße 3, u. R. von Januszkielwicz,
Bollwerk 33 in Stettin.

W. Eichhoff & Co.
in Berlin, Breitestraße Nr. 5,
empfehlen zu Fabrikpreisen: eiserne und messingene Kilo- und Grammgewichte, Liter- u. Maßmaßstäbe und Liter-
höhlmaße, Hektoliter-Kohlenmaße, Meter-Maßstäbe für Fabriken, Langwaaren-Meter für Ladengeschäfte, zu
sammenlegbare Meter (Zollmaße), feinste Zeichnungsmaschinen, Schälwaagen und Karren mit Metertheilung, Land-
maße, Kolben- und Stärkmesser, Besten Fortklappen und Doppelmeter, C. festmal- und Decimalkaagen
verschiedene Tafel-, Säulen- und Schnellwaagen, Brief-, Gold- und Forgewaagen zc.
Wiederverkäufer angemessenen Rabatt.

Die Kornbranntwein-Brennerei
von Herm. Schmidt, vorm. M. Rühlmann in Nordhausen
versendet reinen, 7-8 Jahre alten Kornbranntwein in Gebilden von wenigstens 8 Quart, zu 10 R. pro Dt.
ecl. Geb., gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages auf Post-Anweisung.

Lotterie-Anzeige.
Die resp. Interessenten der 144. Lotterie werden hiermit
esucht, die Erneuerung der 2. Klasse bis zum 4. August cr.
Wenig 6 Uhr als dem gesetzlich letzten Termin, bei Ber-
st ihres Anrechts, zu bewirken.
Die Königl. Lotterie-Einnehmer.
Lübeck. Schreyer. Flemming.
Wolfram.
Schreiben jeder Art, auch Klagen, Eingaben u. Gesuche
terd. gefert. Elisabethstr. 5b, Bergstr.-Ede, 2 Tr. Wendt

Eine Pachtung in Pommer. (Kr. Stosf, von ca. 420
M. Acker, 80 M. R. Hobland und 30 M. R.
Wiesen soll sofort abgetreten werden. Dauer der Pacht
von 11 Jahre. Zur Uebernahme sind ca. 3000 R.
erforderlich. Das Nähere auf portofreie Anfragen unter
die Adresse A. W. Bahnhof Pottangow.
Ich bin Willens, mein massives Wohnhaus mit 5
heizbaren Stuben, 6 Ställen, eine Scheune, eine Pumpe
auf dem Hofe, ein Morgen Wirthland nebst Garten
nicht an der Chaussee, 6 Morgen Land erster Klasse,
2 1/2 Morgen Wiese an der Jbna gelegen, aus freier
Hand zu verkaufen. Zufragen liegt 2 1/2 Meile von Stargard.
Böse, Prediger-Wittwe.

